

## AKTION 1.1

### Annex III zum Vertrag 2009

#### Wie lauten die Regeln für die Gewährung und Abrechnung von Zuschüssen?

Förderfähige Kosten		Finanzierungsmechanismus	Betrag*	FörderempfängerIn	Bereitstellung	Verpflichtende Angaben zur Verwendung der Mittel
<b>Reisekosten</b>	Reisekosten für Hin- und Rückreise vom Heimatort zum Projektort. Benutzung des günstigsten Transportmittels zum niedrigsten Tarif (Economy Class, Zugfahrkarte 2. Klasse). Bei Wanderprojekten: Reisekosten für die Anreise vom Heimatort zum Startort der Aktivität sowie für die Rückreise vom Veranstaltungsort, an dem die Aktivität endet, zum Heimatort.	<i>Prozentualer Anteil der tatsächlichen Kosten</i>	70% der förderfähigen Kosten	Entsende- und Aufnahmeorganisationen (bi-, trilateral) Koordinierende Organisation (multilateral)	Automatisch	Vollständiger Nachweis der entstandenen Kosten, Kopien von Tickets/Rechnungen
<b>Vorbereitungsbesuch</b>	Reisekosten für Hin- und Rückreise vom Heimatort zum Projektort. Benutzung des günstigsten Transportmittels zum niedrigsten Tarif (Flugticket Economy Class, Zugfahrkarte 2. Klasse).	Prozentualer Anteil der tatsächlichen Kosten	100% der förderfähigen Kosten	Entsendeorganisationen (bi-, trilateral) Koordinierende Organisation (multilateral)	Bedingung: Notwendigkeit und Ziele des Vorbereitungsbesuches müssen im Antragsformular dargelegt werden	Vollständiger Nachweis der entstandenen Kosten, Kopien von Tickets/Rechnungen
	+ Unterbringungskosten und andere Kosten während des Besuches.	+ <i>Standardbetrag</i>	+ € 50 x Anzahl der Nächte (max. 2 Nächte) x Anzahl der TeilnehmerInnen der Entsendeorganisation			Beschreibung der Ergebnisse im <i>Abschlussbericht</i> .
<b>Vorbereitungskosten</b>	Alle direkt mit der Vorbereitung der Aktivität und der TeilnehmerInnen im Zusammenhang stehenden Kosten.	<i>Standardbetrag</i>	€ 500	Entsende- und Aufnahmeorganisation (bi-, trilateral)	Bedingung: Vorbereitungsaktivitäten müssen im Antragsformular genau dargelegt werden	Beschreibung der Ergebnisse im Abschlussbericht.
		Standardbetrag	€ 500 x Anzahl der ProjektträgerInnen	Koordinierende Organisation (multilateral)		
<b>Aktivitäts-</b>	Alle direkt mit der Umsetzung des	Pauschalbetrag	€ 800	Aufnahmeorganisation (bi-,	Automatisch	Beschreibung der

<b>kosten (bi-, trilateral)</b>	Projektes im Zusammenhang stehenden Kosten, einschließlich Versicherung.	+ Standardbetrag	+ € 16 x Anzahl der TeilnehmerInnen x Anzahl der Nächte während der Aktivität	trilateral)		Ergebnisse im Abschlussbericht. Unterschriftenliste aller TeilnehmerInnen.
-------------------------------------	--	---------------------	---	-------------	--	--

Förderfähige Kosten		Finanzierungsmechanismus	Betrag*	FörderempfängerIn	Bereitstellung	Verpflichtende Angaben zur Verwendung der Mittel
<b>Aktivitätskosten (multilateral, Wanderprojekte)</b>	Alle mit der Umsetzung des Projektes im Zusammenhang stehenden Kosten, einschließlich Versicherung.	Pauschalbetrag	€ 1.500	Koordinierende Organisation (multilateral, Wanderprojekt)	Automatisch	Beschreibung der Ergebnisse im Abschlussbericht. Unterschriftenliste aller TeilnehmerInnen.
		+ Standardbetrag	+ € 16 x Anzahl der TeilnehmerInnen x Anzahl der Nächte während der Aktivität			
<b>Außergewöhnliche Kosten</b>	Zusätzliche Kosten, die in direktem Zusammenhang mit jungen Menschen mit erhöhtem Förderbedarf oder besonderen Bedürfnissen stehen oder durch die besondere Beschaffenheit der Aktivitäten gerechtfertigt sind. Kosten für Visa und damit im Zusammenhang stehende Kosten, Kosten für Impfungen.	Prozentualer Anteil der tatsächlichen Kosten	100% der förderfähigen Kosten	Entsende- und Aufnahmeorganisation (bi-, trilateral) Koordinierende Organisation (multilateral)	Bedingung: der Antrag auf finanzielle Unterstützung für außergewöhnliche Kosten muss im Antragsformular begründet werden	Vollständiger Nachweis der entstandenen Kosten, Kopien von Rechnungen/Belegen
<b>Kosten für die zusätzliche Verbreitung und Auswertung von Ergebnissen</b>	Kosten im Zusammenhang mit der zusätzlichen Verbreitung und Auswertung von Projektergebnissen.	Prozentualer Anteil der tatsächlichen Kosten	100% der förderfähigen Kosten. Bis zu € 500 x Anzahl der ProjektträgerInnen. Höchstbetrag € 2.500	Entsende- und Aufnahmeorganisationen (bi-, trilateral) Koordinierende Organisation (multilateral)	Bedingung: Verbreitungs- und Auswertungsaktivitäten müssen im Antragsformular klar dargelegt werden	Vollständiger Nachweis der entstandenen Kosten, Kopien von Rechnungen/Belegen . Beschreibung der Ergebnisse im Abschlussbericht.

\* Pauschal- und Standardbeträge (standardisiert festgelegte Summen pro Budgetitem) können von den Nationalagenturen angepasst werden. Ein/e ProjektträgerIn, der/die einen Antrag auf nationaler Ebene einreicht, muss die von der Nationalagentur seines/ihrer Landes festgelegten Pauschal- und Standardbeträge verwenden. Die auf nationaler Ebene geltenden Beträge sind auf den Websites der Europäischen Kommission und der Nationalagenturen veröffentlicht.

#### Welche Kosten können unter der Kategorie Außergewöhnliche Kosten übernommen werden?

Zuschussfähige Außergewöhnliche Kosten sind:

- Kosten für Visa und damit im Zusammenhang stehende Kosten, Kosten für Impfungen
- Kosten im Zusammenhang mit jungen Menschen mit erhöhtem Förderbedarf und/oder besonderen Bedürfnissen
- Kosten, die durch die besondere Beschaffenheit der Aktivitäten gerechtfertigt sind.

In den beiden letzteren Fällen kann der Zuschuss z.B. für Arztbesuche, Gesundheitsvorsorge, zusätzliches Sprachtraining oder Unterstützung im sprachlichen Bereich, zusätzliche Vorbereitung, spezielle Räumlichkeiten oder Ausstattungsgegenstände, zusätzliche Begleitpersonen, zusätzliche persönliche Ausgaben im Falle wirtschaftlicher Benachteiligung, Übersetzungs-/Dolmetscharbeiten gewährt werden.

**Bitte beachten Sie auch für die Aktion 1.1. das angehängte Blatt „In Deutschland förderfähige Kosten 2009“**

## „In Deutschland förderfähige Kosten 2009“

Förderfähige Kosten		FörderempfängerIn	Finanzierungsmechanismus	Betrag	Bereitstellung	Verpflichtende Angaben zur Verwendung der Mittel
Außergewöhnliche Kosten	Alle Kosten, die direkt mit benachteiligten jungen Menschen/jungen Menschen mit besonderen Bedürfnissen in Beziehung stehen oder durch die besondere Art der Aktivitäten gerechtfertigt sind. <b>(1)</b>  max. € 8 zusätzliche Aktivitätskosten pro TN/Übernachtung <b>(1)</b>		Max. bzw. Vollfinanzierung	100% der förderfähigen Kosten	Bedingung: Außergewöhnliche Kosten müssen im Antragsformular begründet werden.	Vollständiger Nachweis der entstandenen Kosten, Honorarverträge, Kopien von Rechnungen/Belegen, Beschreibung im Abschlussbericht. Zusätzliche Aktivitätskosten von max. € 8 pro TN/ Nacht müssen insgesamt über max. € 24 belegt werden, z.B. durch Rechnung für Übernachtung und Verpflegung.
	Kosten für den zusätzlichen Betreuungsaufwand/ WorkshopleiterInnen <b>(2)</b>	Entsende- und Aufnahmeorganisation (bi-, trilateral) oder koordinierende Organisation (multilateral)	Max. bzw. Vollfinanzierung	100% der förderfähigen Kosten		
	Kosten für Visa und hiermit in Zusammenhang stehende Kosten, Kosten für Impfungen <b>(1)</b>		Vollfinanzierung	100% der förderfähigen Kosten		

**(1) Außergewöhnliche Kosten, die bezuschusst werden können, sind:**

- **Erhöhter Zuschuss von €8 pro Nacht/TN, nur wenn nachvollziehbar überwiegend Jugendliche mit erhöhtem Förderbedarf beteiligt werden.**
- **Kosten für Visa und hiermit in Zusammenhang stehende Kosten, Kosten für Impfungen**
- **Kosten, die direkt mit einem erhöhten Förderbedarf von jungen Menschen in Beziehung stehen (bei überwiegender Beteiligung junger Menschen mit erhöhten Förderbedarf)**
- **Kosten, die durch die spezielle Art/ Natur der Aktivitäten gerechtfertigt sind**

**In Bezug auf die beiden letztgenannten Kostenarten kann die Förderung z.B. für folgende Posten gewährt werden: notwendige medizinische Behandlung und Vorsorge; zusätzliches Sprachtraining/ sprachliche Unterstützung; zusätzliche Vorbereitung; spezielle Räumlichkeiten oder Ausstattung (nur Miet- und Leihgebühren); zusätzliche persönliche Aufwendungen im Falle einer wirtschaftlichen Benachteiligung;**

- (2) Bei Einbeziehung überwiegend junger Menschen mit erhöhtem Förderbedarf: Die Kosten für SprachmittlerInnen und zusätzliche WorkshopleiterInnen und Begleitpersonen können unter Außergewöhnlichen Kosten zusätzlich beantragt werden. Max. Zuschuss zu Honoraren: € 180 pro Programmtag unabhängig von tatsächlich höherer Aufwendung. Bitte nachvollziehbar im Teil V des Antrags unter „Einbeziehung von Jugendlichen mit erhöhtem Förderbedarf“ beschreiben.**

**Hinweis: Bei allen Positionen handelt es sich um in Deutschland förderfähige Aufwendungen.**